

Holger Plank, Thomas Feltes

Einführung in den Band

2020 war ein „besonderes“ Jahr für die deutsche Polizei. Es gab wiederkehrende Berichte über Rassismus und Rechtsextremismus in ihren Reihen, u.a. im Zusammenhang mit privaten Chatgruppen von Polizist*innen, in denen offenkundig Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und mutmaßlich „hochgradig fremdenfeindliche und menschenverachtende“¹ Inhalte geteilt wurden. Es folgte die unter diesem Label abstrahiert transponierte Annahme, derartige, die Demokratie gefährdende Vorurteile und Stereotype führten in der Folge auch zu diskriminierenden Kontrollpraxen. Und da ist noch die über viele Monate unter hohem öffentlichen Druck immer noch nicht widerlegte Annahme, Polizeibeamt*innen würden unter der Chiffre „NSU 2.0“ in inzwischen hoher Anzahl kritische Personen der Zivilgesellschaft, deren Daten sie durch rechtswidrige Abfragen aus polizeilichen Informationssystemen erlangt haben sollen, massiv bedrohen.

Dies alles brach wie ein „Tsunami“ über die ganze Institution herein und rüttelte im Kern an ihrem Selbstverständnis. Die Reaktionen? Zunächst schweigende Betroffenheit, dann das Bemühen der „Einzelfallhypothese“ (siehe dazu z.B. den Beitrag von *Stephan Anpalagan*), die tunlichst nicht in einen „Generalverdacht“ gegenüber den fast 300.000 Polizeivollzugsbeamt*innen münden dürfe. Anschließend gab es aus Teilen der Polizei, vor allem des einen oder anderen Repräsentanten polizeilicher Standesvertretungen, Unverständnis und massive Reaktanz gegenüber den „pauschalierten Vorwürfen“ sowie zuletzt vorsichtiges Problembewusstsein. Diese Abfolge, man kann sie bei Kritik an der Institution beinahe als ein wiederkehrendes „Paradigma“ beobachten, beschreibt eine grundlegend verbesserungswürdige Fehlerkultur.

Nun ist Kritik an der Polizei nichts generell Neues, es gibt sie anlassbezogen seit ihrer in den vier Besatzungszonen ziemlich unterschiedlich verlaufenen Neuorientierung nach dem Untergang des NS-Staates. Mit den ersten vorsichtigen Schritten allgemeiner kritischer Polizeiforschung hierzulande Ende der 1960er Jahre akzentuierte sich dann der institutionelle wissenschaftliche Fokus. Mahnende Aspekte einsetzender kriminalsoziologischer Forschung veränderten insgesamt den Blick auf die Institution und ihre Mitglieder. Wenig differenziert wurde „die“ Polizei als Ganzes in ihrer Haltung als konservativ (obwohl das auch heute noch ihr demokratisch-rechtsstaatlicher Wesenskern ist), einseitig „staatstragend“ und ohne selbstkritisches Reflexions-

¹ So jedenfalls der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul am 24.11.2020, dpa-infocom, dpa:201124-99-443023/7, zuletzt abgerufen am 01.12.2020.

vermögen analysiert. Hauptkritikpunkte waren vor allem die autoritären hierarchischen Strukturen und ebensolches Auftreten in der Öffentlichkeit, Abschottung und Bürgerferne, einseitig, vor allem gegenüber marginalisierten Gruppen genutzte „Definitionsmacht“², „Etikettierung“ und „selektive Strafverfolgung“³, nicht zuletzt auch die einseitige Selbstzuschreibung als „crime fighter“ in Abkehr des (historisch belasteten) Ideals eines „Freundes und Helfers“ (vgl. hierzu den Beitrag von *Larissa Bentler*).

Dieser Zwiespalt stand sinnbildlich für den Vorwurf des Fehlens ausreichenden Gespürs für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, daraus erwachsende soziale Kohäsion (auch) als prägendes Element öffentlicher Sicherheit und Ordnung und hieraus geschöpftem Sicherheitsempfinden. Tadel kam also vor allem für den Mangel an hierzu notwendigem und hinreichendem gesamtgesellschaftlich orientierten präventiven Engagement.

Retrospektiv, auf das Jahr 2020 gespiegelt, stellt allerdings die „geballte Wucht“ der öffentlichen Kritik, nicht nur an den mutmaßlichen Straftäter*innen oder disziplinarrechtlich Verantwortlichen im einleitenden Kontext, sondern an der Institution Polizei insgesamt ein neues und in dieser Feldstärke noch nicht beobachtetes Momentum dar. Schon deshalb bedarf diese Entwicklung einer nachhaltigen und interdisziplinären Aufarbeitung, womit die Idee zu diesem Sammelband geboren war, der mit seinen Beiträgen einige, bei weitem nicht alle Facetten der Diskussion kursorisch aufgreift, konstruktiv-kritisch kommentiert und begleitet.

Die einleitend zugegeben etwas pointierte Polarisierung der Kritik versteifte sich in den 1980er Jahren, einem besonderen Jahrzehnt für die Republik, in welchem mannigfaltige Protestbewegungen die Zivilgesellschaft bis in ihre Mitte hinein massiv erschütterten. Die Polizei, damals wie heute „zwischen den tektonischen Platten gesellschaftspolitisch-weltanschaulich disparaten, teilweise unversöhnlich vertretenen Positionen und Diskursen ungeheurem Druck ausgesetzt“, zu dieser Zeit anders als heute jedoch angesichts der Dynamik und der mitunter aggressiven Entschlossenheit, ja Militanz von Teilen der Protestierenden überrascht und weder strategisch noch taktisch ausreichend vorbereitet und ausgerüstet, reagierte kaum deeskalativ, sondern eher mit massiver Machtpräsenz, die sich nicht selten und dann fast folgerichtig in gewaltsamen Auseinandersetzungen entlud. Der hierbei zwischen Teilen der Zivilgesellschaft und der „Obrigkeit“ aufgerissene tiefe Graben, verbunden mit einem massiven gegenseitigen Misstrauen, wird in dem Beitrag von *Plutonia Plarre*, kasuistisch am Beispiel des Verhältnisses

² Feest, Johannes / Blankenburg, Erhard, 1972.

³ Sack, Fritz, „Definition von Kriminalität als politisches Handeln: Der labeling approach“, 1972.

zwischen Teilen der Presse und der Berliner Polizei in einer 40-jährigen Rückblende, plastisch beschrieben.

Nicht nur an diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig eine reflexive, anlassbezogen transparente Auseinandersetzung mit Vorwürfen, mögen sie im Einzelfall berechtigt sein oder nicht, für eine tief in der Zivilgesellschaft verwurzelte und deren Werte verteidigende Bürgerpolizei ist. Das Kernelement hierzu erforderlicher Transparenz bildet die Kommunikation, gerade im Digitalzeitalter. Über sie kann, ja muss eine moderne demokratisch-rechtsstaatliche Polizei sich ohne Ressentiment, kritik- und konfliktfähig sowie offen präsentieren und klar Stellung beziehen. Ein Negativbeispiel, welches durch ein mehrjähriges justizielles und dort mehrere Instanzen umfassendes Verfahren als durchaus gehaltvoll objektiviert betrachtet werden darf und als Beitrag für den Sammelband stellvertretend für andere Geschehen steht, hat *Kerstin Herrnkind* aus journalistischem Blickwinkel für den Band aufbereitet. Vertiefend kommentiert wird das Thema „kommunikative polizeiliche Professionalität“, was dabei gut ist, was besser laufen sollte bzw. wie es idealerweise sein könnte, daraufhin von *Thomas Feltes*. Die Quintessenz: Aktive externe wie auch gleichermaßen passive, interne Kritikfähigkeit, weitreichende Offenheit und bedingungslose Transparenz sind dringend geboten. Schließlich gilt gerade für die Polizei die jüngst im Rahmen eines FÖPS-Werkstattgesprächs⁴ von Heitmeyer treffend formulierte Prämisse, wonach die *„demokratische Gesellschaft ein Anrecht darauf hat zu erfahren, was in den Institutionen vorgeht, die sie mit Waffen und Macht ausstattet. Die Polizei ist nicht irgendeine Organisation unter vielen und darf daher nicht abgeschirmt werden, jedenfalls dann nicht, wenn es dringenden Aufklärungsbedarf gibt!“*

Doch zurück zur kursorischen Chronologie der Ereignisse, die für das Leitthema des Sammelbandes und für ein übergreifendes Verständnis der aktuellen Debatte bedeutsam ist: Nach den bereits ereignisreichen 1980ern folgten die ebenso folgenreichen 1990er Jahre. Die Bundesrepublik war angesichts der damals (wie heute) bedeutsamen Anzahl Asylsuchender in einer unseligen Debatte um die „richtige“ Asylpolitik gefangen, spätestens seit 2015 erkennt man eine erstaunliche Parallelität hierzu. Wir erinnern uns an die Auswirkungen dieser mit erbitterter Härte geführten gesellschaftlichen Debatte, an die schrecklichen Bilder, z. B. aus Hoyerswerda, Mannheim-Schönau und Rostock-Lichtenhagen im August 1992, als ein Wohnheim für ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiter vom rechten Mob unter Applaus mehrerer Tausend Umstehender mit Brandsätzen angegriffen wurde und die

⁴ Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit, „Werkstattgespräch Rechtsextremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit in der Polizei“, Online-Veranstaltung 11.11.2020, <https://www.foeps-berlin.org/veranstaltungen/veranstaltungsueckblick/>, zuletzt abgerufen am 30.11.20.

Polizei angesichts dieser damals wie heute unfassbaren rassistisch motivierten, menschenverachtenden Hasskriminalität, in der Presse vielfach als „Progrom“ (!) kommentiert, hilflos und die Opfer dieser lebensbedrohlichen Übergriffe nicht hinreichend zu schützen in der Lage schien. Es wurden umgehend Vorwürfe laut, man nehme die gesellschaftszersetzende, menschenfeindliche Brutalität des rechten Mobs nicht ernst genug, verharmlose die Gefahr, sei „auf dem rechten Auge blind“, vernachlässige die Opfer rechter Gewalt, denen besondere Aufmerksamkeit und professionelle Hilfe zuteilwerden müsse und viktimisiere sie mit dieser „Teilnahmslosigkeit“ bzw. „Ignoranz“ erneut schwerwiegend. Ein Vorwurf, dem *Laura Meub* in ihrem Beitrag, allerdings mit etwas anderer, aktuellerer Konnotation zur Hasskriminalität nachgeht.

Der nächste Schritt, die mindestens latente Unterstellung, Teile der Polizei sympathisierten offen oder insgeheim mit „den Rechten“, ist spätestens seit diesen Bildern in der Welt und hält sich auch über die Jahrzehnte hartnäckig. Zu erkennen ist demnach kein neues Paradigma, sondern ein längst bekanntes und auch vielfach, z. T. unter fundierter wissenschaftlicher Begleitung beleuchtetes Phänomen, wie z. B. *Udo Behrendes* oder auch *Rafael Behr*, letzterer mit dem konturierenden Leitbegriff einer ursächlichen „Dominanzkultur“ darstellen. Hilfreich bei der notwendigen Einordnung des aktuell immer wieder zu hörenden Begriffs „Polizeirassismus“, zunächst unabhängig ob „strukturell“ oder „institutionell“ begründet oder als Ausdruck „individueller“ Einstellungen und Stereotype, ist auch der „kursorische Versuch einer systematischen Bestandsaufnahme“ hierzu von Martin Herrnkind.

Dies geschieht vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, ja sogar Rechtsextremismus in der Polizei, schon angesichts der erschreckenden Chronologie der Ereignisse, die *Otto Diederichs* für das Jahr 2020 zusammengestellt hat, rund um extremistische Chatgruppen, tatsächlich oder scheinbar strukturell fragwürdige oder ungerechtfertigte Kontrollen („Racial Profiling“) bzw. Übergriffe auf Angehörige von Randgruppen und Marginalisierte.

Ob die Polizei ein Problem (vorsichtig formuliert bei aller Unschärfe des Begriffs) mit „strukturellem Rassismus“ hat oder nicht, ist mangels empirisch belastbarer Erkenntnisse nicht klar zu beantworten. Gerade zu diesen adjektivischen Verstärkungen „strukturell“, „institutionell“ bzw. „individuell“ bezieht *Stephan Anpalagan* in beispielhaft kasuistischer Weise akzentuiert kritisch-reflexiv Stellung. Individuelle fremdenfeindliche Vorurteile und Stereotype, die sich in der Polizeipraxis manifest diskriminierend auswirken können, sind angesichts der offiziell und zivilgesellschaftlich beschriebenen Fallvignetten jedenfalls evident.

Dabei stellt sich jedoch die Frage, wann sich diese Vorurteile bilden und verstärken. Wir wissen aus ersten Studien, dass diese zu Beginn der polizeilichen Ausbildung ungefähr dem Bevölkerungsdurchschnitt entsprechen, durch mannigfaltige und fächerübergreifende interkulturelle Ausbildungsinhalte während des Erwerbs der beruflichen Qualifikation signifikant sinken, aber gerade in den ersten Berufsjahren wieder ansteigen. Die Gründe hierfür sind empirisch (noch) nicht ausreichend erforscht. *Nele Wulff* z. B. geht in ihrem Beitrag einem Ausschnitt dieses Dunkelfeldes am Beispiel eines kleineren, im Rahmen ihrer BA-Thesis bearbeiteten empirischen Projekts in Schleswig-Holstein zur Wahrnehmung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Polizei nach. Derartige Tendenzen im sicherheitsbehördlichen Berufsfeld können ggf. auch durch konfrontative Besonderheiten der beruflichen Praxis mitverursacht werden. *Sarah Stein* jedenfalls beschreibt ein valentes Spannungsfeld zwischen den signifikanten spezifischen Belastungen und selektiven Eindrücken des polizeilichen Alltags und den anspruchsvollen Erwartungen der Gesellschaft an die Institution, ohne hierbei monokausal einen strukturellen / institutionellen Trigger festzustellen. Allerdings weisen einige weitere Wortmeldungen in diesem Sammelband, z. B. von *Ralf Daniel*, der den Begriff zunächst konturiert und dann vergleichend interpretiert, oder von *Alexander Uebel*, der in polizeikritischen Diskursen Chancen, aber auch Risiken für eine nachhaltige demokratische Legitimation des staatlichen Gewaltmonopols erkennt, auf eine strukturell wie auch tatsächlich deutlich verbesserungsbedürftige polizeiliche Fehlerkultur als einen zentralen institutionellen Kritikpunkt hin.

Spätestens seit der Vorstellung des offiziellen Lageberichts „Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Oktober 2020 steht fest, dass es sich bei den kritisierten Geschehnissen um keine „Einzelfälle“ handelt. Dies ist inzwischen bis auf wenige Ausnahmen auch in den Köpfen der Verantwortlichen in Politik und Polizei angekommen. Bei den notwendigen Konsequenzen, über die kompromisslose Aufklärung bekannt gewordener Fälle hinaus, verschwimmt die Einigkeit hingegen schon wieder. Wir nehmen im Schatten der erkennbaren Betroffenheit aktuell eine regelrechte „Kakophonie“ von Vorschlägen, einen unstrukturierten Wettbewerb um die besten, vor allem aber schnellsten Lösungen wahr.

Das führt uns trotz der beachtenswerten Aussage von *Udo Behrendes* zum Thema „Polizeistudie“⁵, man habe doch längst alle Erkenntnisse, zu einem

⁵ Am 07.12.2020 gab das Bundesinnenministerium in einer Presseerklärung bekannt, dass die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) mit einer auf 36 Monate angelegten Forschungsskizze „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ (MEGAVO) den Zuschlag für die Erstellung der öffentlich breit diskutierten „Polizeistudie“ erhalten habe.

guten Teil sogar wissenschaftlich abgesichert oder sonst berufsempirisch belegt, die man für konstruktive Lösungen eines durchaus vielschichtigen institutionellen Problems benötige, nun sei es endlich an der Zeit, die Hausaufgaben zu erledigen. Mit der essayistisch formulierten Innenperspektive von *Dirk Heidemann* ist ein klares Bekenntnis für eine weitere wissenschaftliche Erhebung und Auswertung vorhanden.

Abschließend versuchen *Holger Plank* und *Thomas Feltes* in einer zusammenfassenden Problemdarstellung einen gangbaren Weg zu einer „recht-schaffen(d)en, demokratischen Bürgerpolizei ‚zu planieren‘“, auch wenn dieser im Ergebnis steinig bleibt.

Die aktuelle Diskussion zeigt vielschichtige Probleme; einfache Lösungen auf der Grundlage von unbelegten Annahmen sind schlicht unmöglich. Dennoch ist eine „Momentaufnahme“, eine erste und fortschreibungsbedürftige Skizze als Anreicherung des Diskurses notwendig, was angesichts der ungeordneten Argumentation in der Sache als Ziel für einen thematisch zusammenfassenden Sammelband anspruchsvoll genug ist. Graubereiche oder Lücken sind dabei unvermeidbar.

Nürnberg/Bochum, im Januar 2021